

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 403 Anfrage Rölli Franziska und Mit. über die Rolle des Kantons bei der Umsetzung von Velovorzugsrouten zur Entlastung von überlasteten Kantonsstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Franziska Rölli ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Franziska Rölli: Ich bin enttäuscht, wie unkonkret der Regierungsrat bei der Beantwortung meiner Anfrage bleibt. Es ist richtig, dass dem Kanton aktuell die gesetzlichen Grundlagen fehlen, um selbst Velorouten unabhängig von Kantonsstrassen umzusetzen. Er hat jedoch bereits vor knapp fünf Jahren mit der Überweisung der Motion M 208 von Yvonne Zemp den Auftrag erhalten, genau diese gesetzliche Grundlage zu schaffen. Statt einen konkreten Terminplan zu nennen, wann diese gesetzlichen Grundlagen endlich geschaffen werden und aufzuzeigen, dass es der Kanton mit der Veloförderung ernst nimmt, wird vertröstet. Durch die Verzögerung sowohl beim Schaffen der gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung wie auch beim Erstellen der Velonetzplanung wird die Einbindung des Verkehrsmittels Velo in andere Planungen wie das Agglomerationsprogramm, die Gesamtrevision des Richtplans oder in das Programm Gesamtmobilität erschwert. Weiter vermisste ich in der Antwort Überlegungen, wie man Gemeinden und Regionen abgesehen von finanziellen Ressourcen bei Velowegprojekten unterstützen kann. Zum Beispiel mit klarer Kommunikation des aktuellen Standes der kantonalen Planungen oder mit Fachwissen und Vernetzung. Wichtige Velorouten werden verzögert und dadurch auch die Verlagerung auf das platzsparende und gesundheitsfördernde Verkehrsmittel Velo. Wir erwarten, dass der Kanton nun endlich vorwärtsmacht und die nötige Gesetzesänderung und die Velonetzplanung zeitnah in die Vernehmlassung gibt.

Bernhard Steiner: Die Anfrage fordert, die Kantonsstrassen mit überregionalen Velorouten zu entlasten. Gegenwärtig besteht keine eigentliche Rechtsgrundlage zur Finanzierung von Veloverkehrsanlagen durch den Kanton, die nicht direkt neben einer Kantonsstrasse verlaufen. Gemäss der aktuellen Planung im Zusammenhang mit dem kantonalen Velokonzept ist neu vorgesehen, dass künftig auch Velovorzugsrouten durch den Kanton finanziert werden. Wenn aber ein Radnetz von rund 450 Kilometern geplant wird, das Hunderte Millionen von Franken kostet, so ist aus Sicht der SVP-Fraktion darauf zu achten, dass die Kosten auch von den Verkehrsnutzenden mitfinanziert werden.

Eva Lichtsteiner: Ab und zu lese ich auf der Zugstrecke zwischen Willisau und Luzern einen Vorstoss und die dazugehörige Antwort des Regierungsrates. Das Lesen dauert in der Regel von Willisau bis nach Malters. Das Sichten der vorliegenden Anfrage hat das übliche

Zeitbudget von Willisau bis Wolhusen Weid in Anspruch genommen. Für das Lesen der Antwort des Regierungsrates hat in diesem Fall die Strecke Wolhusen Weid bis Wolhusen gereicht. Das sind nicht einmal fünf Minuten. Die Antwort des Regierungsrates ist etwas gar kurz und dünn. Keine Zuständigkeit, keine Verantwortung. Es bleibt zu hoffen, dass die unengagierte Beantwortung nicht die generelle Motivation der Regierung hinsichtlich des Veloroutenausbaus widerspiegelt. Es gibt auch Hoffnung, dass dem nicht so ist und für diese Neuorientierung bedanken wir uns bei der Regierung. In der Antwort wird nämlich deutlich, dass mit dem kantonalen Velokonzept die Frage der Finanzierung neu diskutiert wird und sich der Kanton auch beim Ausbau des Velonetzes künftig nicht nur bei Kantsstrassen beteiligt. Für den Gleisweg kommt jede Unterstützung zu spät. Buchrain, Dierikon, Gisikon und Root haben dem gemeinsamen Veloprojekt zugestimmt, allerdings hat die Gemeinde Ebikon den Kredit aufgrund finanzieller Schwierigkeiten abgelehnt. Es steht ausser Frage, dass ein demokratisch gefällter Entscheid immer zu akzeptieren ist und natürlich auch, dass die Zuständigkeiten nicht einfach über Bord geworfen werden können. Aber das Beispiel verdeutlicht, wie anspruchsvoll es ist, überregionale Lösung zur Stärkung der Velowege zu finden. Für die Grüne Fraktion ist entscheidend, dass sich der Kanton hier nicht einfach aus der Verantwortung zieht. Im Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu) ist mehr als nur einmal die Rede einer gemeinsamen Finanzierung und einem gemeinsamen Vorgehen zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Dritten. Die Seiten 48 und 52 seien dabei als Beispiel genannt. Zudem wäre es wünschenswert, wenn sich der Kanton insgesamt stärker für den Ausbau der Velorouten einsetzt und prüft, wie er sich aktiver einbringen kann, und zwar auf allen Ebenen. Wir alle wissen, dass das Velonetz im Kanton seit Jahren nicht gross vom Fleck kommt. Die Grüne Fraktion erinnert seit längerer Zeit zuverlässig an diese Tatsache. Wir erwarten, dass sich das ändert. Beim Voranschreiten des Veloroutenausbaus sind sogar wir Grünen gegen ein Tempolimit.

Manuela Jost-Schmidiger: Die Antworten des Regierungsrates machen deutlich, dass wir alle gespannt auf die Velonetzplanung bzw. auf Zumolu warten. Vor drei Jahren wurde kommuniziert, dass die Grundlagen des Velokonzepts bis Ende 2024 vorliegen würden. Sie liegen immer noch nicht vor. Deshalb erwartet die Mitte-Fraktion, dass der Regierungsrat die Arbeiten zum kantonalen Velokonzept zügig vorantreibt und uns bald vorstellt.

Sarah Bühler-Häfliger: Die Anfrage fordert uns auf, die Diskussion über die Rolle des Kantons bei der Umsetzung der Velovorzugsrouten zu führen. Eine Rolle, die der Regierungsrat in seiner Antwort allzu einfach auf fehlende Rechtsgrundlagen reduziert. Es ist richtig, dass das Projekt Gleisweg eine bedeutende Massnahme zur Verbesserung der Mobilitätsströme im Rontal darstellt. Die überlasteten Kantsstrassen würden entlastet und die Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts würde erhöht. Es ist sehr bedenklich, dass dieses Projekt trotz hoher Priorisierung im Agglomerationsprogramm und bewilligten Krediten in vier Gemeinden gescheitert ist. Der Verlust des Bundesbeitrags von 1,7 Millionen Franken ist ein Schaden, den wir uns nicht leisten können. Der Regierungsrat führt aus, dass er aufgrund seiner fehlenden Zuständigkeit keine aktive Rolle in der Planung und Finanzierung des Projekts übernommen hat und dass im Moment keine Rechtsgrundlage für eine Vorfinanzierung oder Finanzierung von Veloverkehrsanlagen besteht, die nicht an oder auf Kantsstrassen verlaufen. Diese Feststellung ist formal korrekt, aber das reicht nicht. Die SP-Fraktion fordert, dass der Kanton seiner Verpflichtung zur Planung und Umsetzung von Velowegnetzen proaktiv nachkommt, die er seit dem Inkrafttreten des Veloweggesetzes hat. Das Programm Zumolu zeigt klar auf, dass Verkehrsprobleme auf der Strasse allein nicht lösbar sind und ganzheitlich angegangen werden müssen. Wir wissen, dass der Kanton im Rahmen der Erarbeitung des neuen Programms Gesamtmobilität die Fragestellungen der

Zuständigkeit und Finanzierung überarbeitet. Es ist erfreulich, dass künftig auch Velovorzugsrouten in der Verantwortung des Kantons liegen und von ihm finanziert werden, aber wir können nicht warten, bis alle gesetzlichen Grundlagen geschaffen und angepasst sind. Der Regierungsrat muss jetzt handeln und der zukünftigen Rollen entsprechend bereit sein. Zumindest ein Ausblick auf den Zeitrahmen der neuen gesetzlichen Bestimmungen muss in dieser Antwort stehen. Es geht darum, kreative Lösungen zu finden und die betroffenen Gemeinden zu unterstützen, und das braucht mehr Einsatz und Engagement des Kantons. Der Kanton muss die Initiative ergreifen und auch proaktiv eine führende Rolle bei der überregionalen Vernetzung, der Beschleunigung und der finanziellen Absicherung von Velovorzugsrouten einnehmen. Jetzt ist die Gelegenheit, dass der Kanton sein Commitment für den Langsamverkehr zeigt.

Sabine Heselhaus: LuzernPlus fordert Massnahmen, um Planungs- und Umsetzungslücken zu schliessen. Weiter die raschere Auflage des kantonalen Velokonzepts, die zeitliche und inhaltliche Harmonisierung der kantonalen Planung, verbindliche Zeitpläne sowie klare Zuständigkeiten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich kann Ihren Unmut ein Stück weit verstehen, aber mittlerweile sind wir etwas weiter, sodass ich Ihnen zusätzliche Informationen zu den Antworten der Regierung geben kann. Vorerst möchte ich nochmals bestätigen, dass heute in Projekten wie dem genannten Gleisweg, wie es Sarah Bühler korrekt gesagt hat, in den rechtlichen Grundlagen keine aktive Rolle des Kantons vorgesehen ist und auch keine Finanzierungsinstrumente. In Zukunft wird es aber anders sein und ich glaube, dass wir vor allem über die Zukunft sprechen. Vorweg kann ich sagen, dass wir an der nächsten Sitzung der Kommission Verkehr und Bau (VBK) über das Velokonzept, den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen informieren können. Alle bisherigen Velokonzepte sind in den bestehenden Instrumenten verankert. Neu kommt nun das Velogesetz des Bundes, dort sind auch die Velovorzugsrouten in der Netzplanung. Diese sind eigentlich auf Fachebene vorhanden, wir waren mit diesem Geschäft auch bereits einmal in der Regierung. Aber es geht natürlich auch noch darum, dass wenn es neue Velowege gibt, diese jemand auch bezahlen muss. Und da gibt es wieder Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, deshalb sind wir im Austausch mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), wo es darum geht, welche Staatsebene für welche Velowege zuständig ist. Zudem hat die Regierung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), über den Sie in den Kommissionen und im Rat nächstens befinden, einen Finanzierungsvorschlag gemacht, wie wir die Velowege in Zukunft finanzieren wollen. Die Finanzierung wäre also durch den AFP sichergestellt. Zudem wird das Programm Gesamtmobilität, das neue Bauprogramm, ungefähr im November oder Dezember in die Vernehmlassung gehen und nächstes Jahr als Botschaft in Ihren Rat kommen. Auch dort sehen Sie die Kosten und die Vorhaben, die für die Velovorzugsrouten usw. vorgesehen sind. Ende des 1. Quartals 2026 kommt zudem das kantonale Nachfolgegesetz für das eidgenössische Velogesetz in die Vernehmlassung, das auch die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden regelt, inklusive dem Netzplan usw. Wie Sie sehen, wurden verschiedene Arbeiten gemacht. Die Regierung hat bereits den zukünftigen Finanzbedarf berechnet. Seitens Bund ist die Umsetzung bis etwa 2042 vorgesehen. Das wird also noch ein paar Jahrzehnte dauern, aber die Planung ist jetzt weit fortgeschritten. Wir werden Ihnen diese Instrumente bald zur Verfügung stellen und Sie werden darüber befinden. In diesem Sinn hoffe ich, dass ich jetzt zumindest einen besseren Ausblick geben konnte, als dies in der Antwort noch der Fall war. Wie gesagt, werden wir in der nächsten VBK-Sitzung bereits detailliert informieren.